

Datenblatt

WÖHR COMBIPARKER 556



Geeignet für Wohnungsbau, Büro- und Geschäftshäuser. Nur für eingewiesene, gleichbleibende Benutzer!

Bei wechselnden Benutzern (z.B. für Büro-, Hotel-, Geschäftshäuser o.ä.) sind konstruktive Anpassungen der Anlage notwendig. Bitte unbedingt Rücksprache mit WÖHR nehmen!

Combiparker 556-2,0: Plattformbelastung max. 2000 kg (max. Radlast 500 kg).

Combiparker 556-2,6: Plattformbelastung max. 2600 kg (max. Radlast 650 kg).

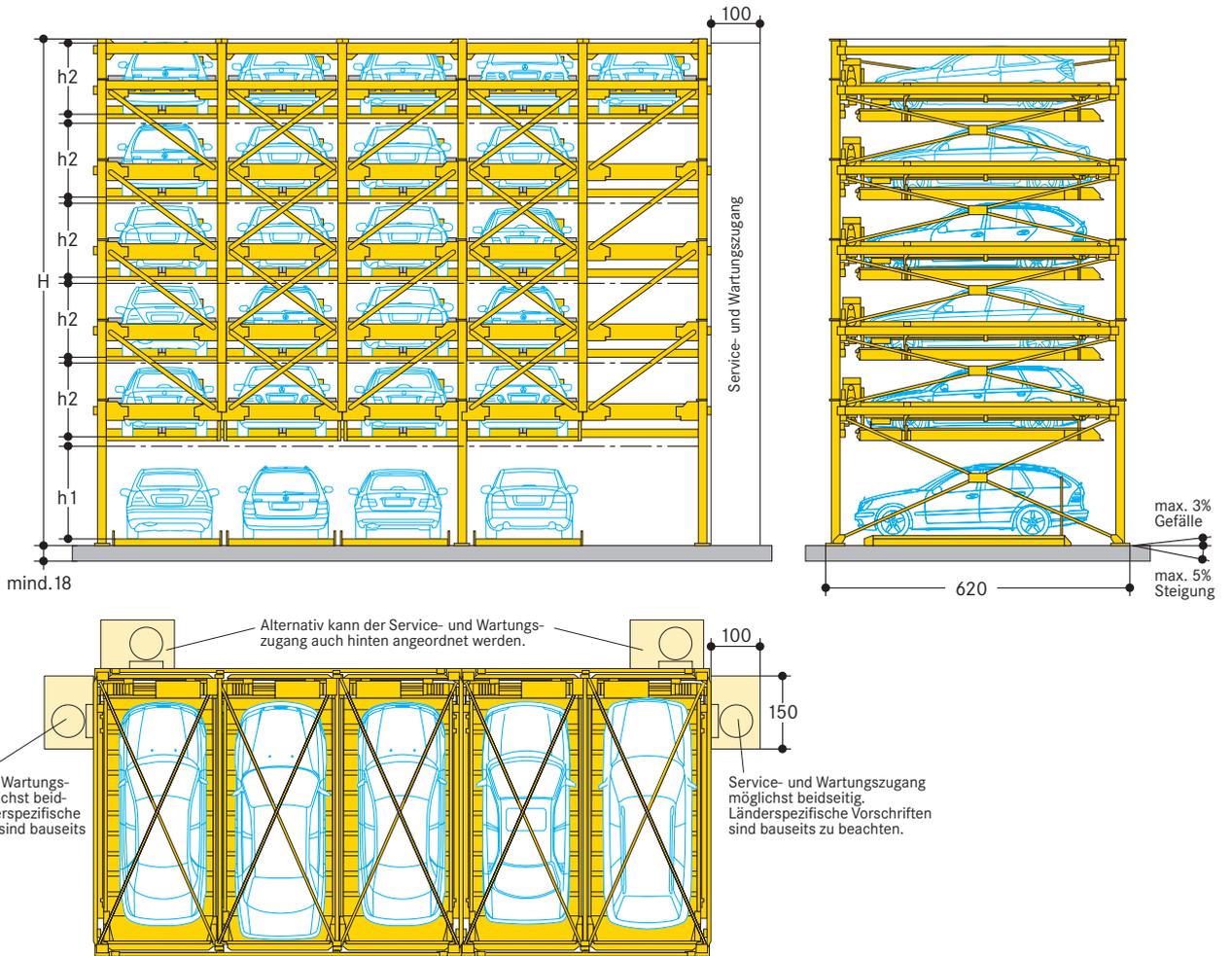
Plattformen waagrecht befahrbar.



Hinweise

1. Baumaße sind vor Baubeginn mit WÖHR abzustimmen.
2. Die Lieferung erfolgt entsprechend DIN EN 14010 mit Torabschluss.
3. Einbaulänge 620 cm für Pkw-Länge 500 cm. Plattformbreite 250 cm für Pkw-Breite 190 cm. Für große Reiselimousinen empfehlen wir eine Plattformbreite von mind. 260–270 cm.
4. Hohlkehlen/Vouten sind am Übergang vom Boden zu den Wänden nicht möglich. Falls Hohlkehlen erforderlich sind, müssen die Anlagen schmaler oder die Einbaubreite größer werden.
5. Konstruktionsänderungen vorbehalten. Änderungen von Ausführungsdetails, Verfahren und Standards aufgrund des technischen Fortschritts und aufgrund von Umweltauflagen bleiben vorbehalten.

Abmessungen



Standardtyp 556 (200/160)

Fahrzeughöhe h1	Fahrzeughöhe h2
200	160
Ebenen	Höhe H*
3	580
4	757
5	935
6	1103

Komforttyp 556 (200/180)

Fahrzeughöhe h1	Fahrzeughöhe h2
200	180
Ebenen	Höhe H*
3	620
4	817
5	1015
6	1203

Komforttyp 556 (200/200)

Fahrzeughöhe h1	Fahrzeughöhe h2
200	200**
Ebenen	Höhe H*
3	660
4	877
5	1095

** Fahrzeughöhe 220 cm auf Anfrage.

Kompakttyp 556 (200/150)

Fahrzeughöhe h1	Fahrzeughöhe h2
200	150
Ebenen	Höhe H*
3	560
4	727
5	895
6	1053

Kompakttyp 556 (150/150)

Fahrzeughöhe h1	Fahrzeughöhe h2
150	150
Ebenen	Höhe H*
3	510
4	677
5	845
6	1003

Anzahl der Stellplätze

Ebenen	2 Raster	3 Raster	4 Raster	5 Raster
3	4	7	10	13
4	5	9	13	17
5	6	11	16	21
6	7	13	19	25

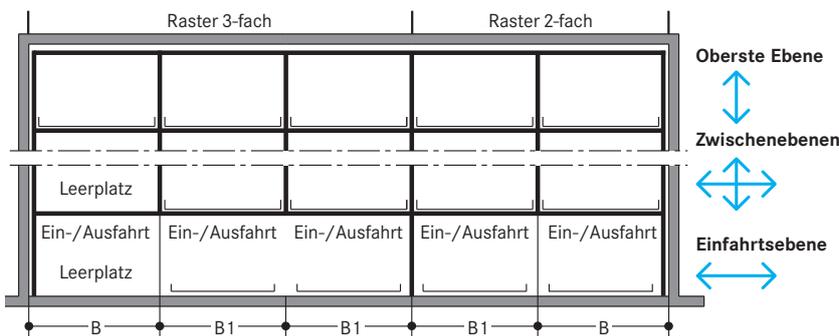
Beachten Sie die eingeschränkte Pkw-Höhe auf den oberen Ebenen!

Beachten Sie die eingeschränkte Pkw- und Durchgangshöhe!

Es können bis zu 3 Anlagen hintereinander angeordnet werden. Bitte nehmen Sie dazu Rücksprache mit WÖHR.

* Bei Anlagen im Gebäude reduziert sich das Höhenmaß H um 10 cm, sofern die Anlage am Gebäude befestigt werden kann

Breitenmaße



Platzbedarf B	B1	ergibt lichte	
		Plattformbreite obere Ebenen	lichte Plattformbreite Einfahrtsebene
270	250	230	207*
280	260	240	217*
290	270	250	227*
300	280	260	227*
310	290	270	227*

Bei den Plattformen der oberen Ebenen sind Positionierhilfen im Bereich der Vorderräder angebracht. Sie schränken die Plattformbreite auf beiden Seiten jeweils um ca. 12 cm ein.

* Der Ein- und Aussteigebereich für die EG-Plattformen vergrößert sich um mind. 35 cm links.

Ebenheitstoleranzen

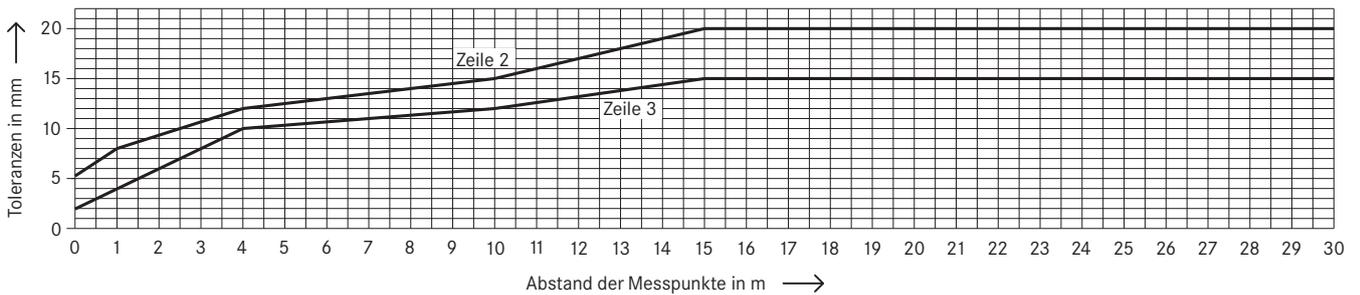
Nach DIN EN 14010 darf der Sicherheitsabstand zwischen den äußeren Unterkanten der Parkplatten und dem Garagenboden 2 cm nicht überschreiten.

Um die Forderung einzuhalten, und den dafür notwendigen ebenen Fußboden zu erhalten, dürfen die Toleranzen der Ebenheiten des Fertigfußbodens nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3, nicht überschritten werden. Deshalb ist ein bauseitiges Nivellement des Fußbodens unerlässlich.

Auszug aus DIN 18202, Tabelle 3

Spalte	1	2	3	4	5	6
Zeile	Bezug	Stichmaß als Grenzwert in mm bei Messpunktabständen in m bis *				
		0,1	1	4	10	15
2	Nichtflächenfertige Oberseite von Decken, Unterbeton und Unterböden mit erhöhten Anforderungen, z.B. zur Aufnahme von schwimmenden Estrichen, Industrieböden, Fliesen- und Plattenbelägen, Verbundestrichen. Fertige Oberflächen für untergeordnete Zwecke, z.B. in Lagerräumen, Kellern.	5	8	12	15	20
3	Flächenfertige Böden, z.B. Estriche als Nutzestriche zur Aufnahme von Bodenbelägen. Bodenbeläge, Fliesenbeläge, gespachtelte und geklebte Beläge.	2	4	10	12	15

* Zwischenwerte sind dem Diagramm zu entnehmen und auf ganze mm zu runden.



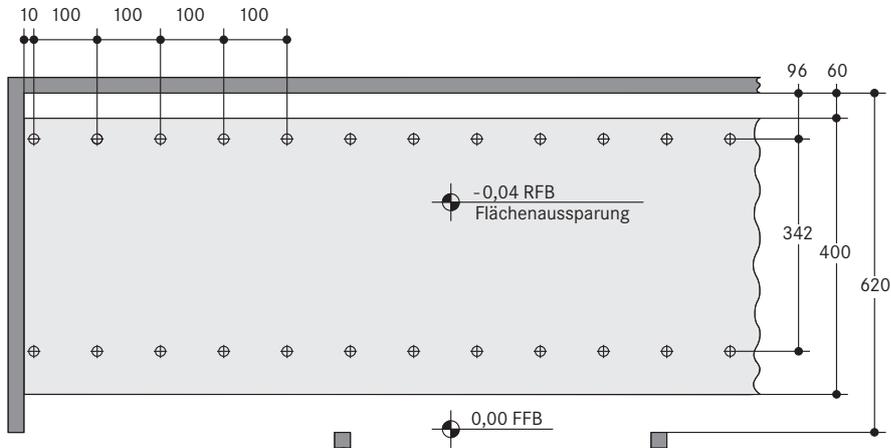
Messpunkte

Die Ebenheit einer Fläche wird unabhängig von ihrer Lage und Neigung durch Stichmaße zwischen zwei Messpunkten auf der Fläche geprüft. Bei der Überprüfung durch WÖHR werden normalerweise nur Stichproben durch Einzelmessungen im Bereich augenscheinlich ungenauer Flächen vorgenommen.

Zur einheitlichen Überprüfung der Ebenheiten der Bodenfläche sind nachfolgend die Messpunkte als Vermessungs- und Kontrollpunkte festgelegt:

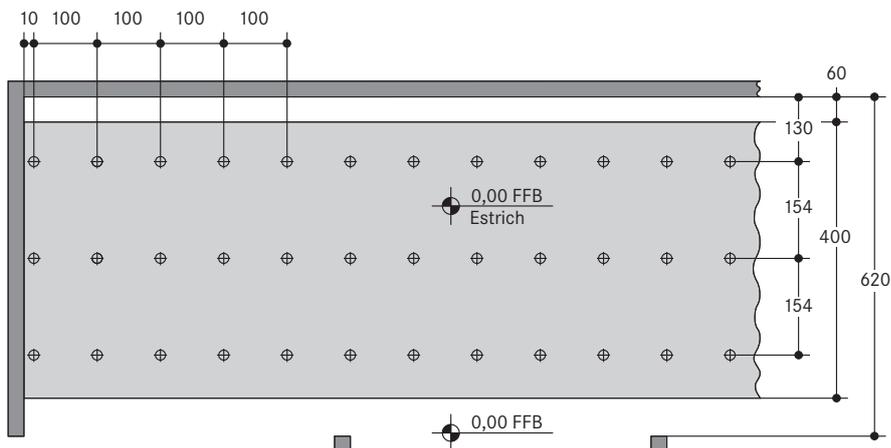
- für den Rohfußboden
- für den Fertigfußboden

a) Grundriss für Rohfußboden. Flächenaussparung 4 m Breite.



⊕ Messpunkte im Längsabstand von 100 cm zur Überprüfung der Unebenheiten nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 2, bzw. nach Diagramm

b) Grundriss für Fertigfußboden nach Einbringen des Estrichs



⊕ Messpunkte im Längsabstand von 100 cm zur Überprüfung der Unebenheiten nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3, bzw. nach Diagramm

■ Gleis- und Bodenaufbau · Entwässerung

Gleisbelastung durch eine sich bewegende Verkehrslast von max. 10 kN pro Laufrolle.

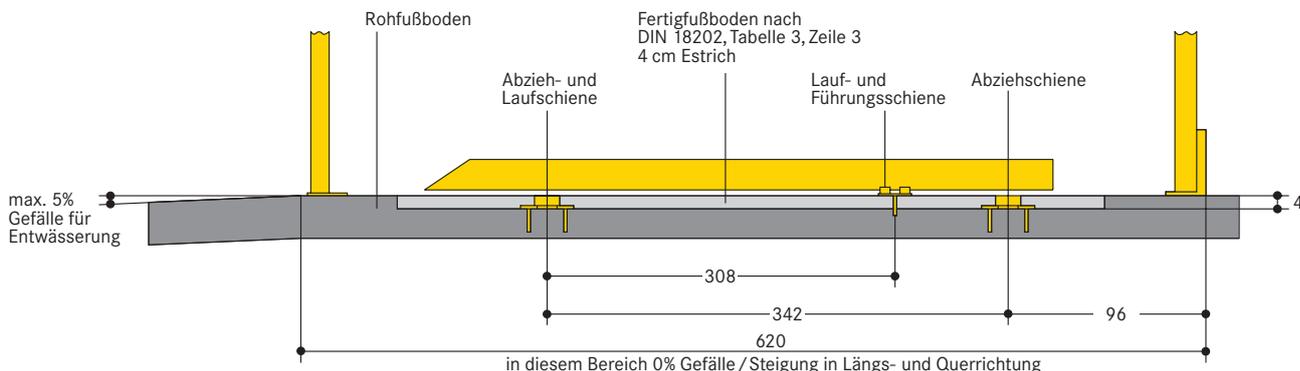
Die Ebenheit des Rohfußbodens ist nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 2 auszuführen. Die Abziehschienen werden nach Prüfung des Rohfußbodens vom höchsten Punkt aus verlegt.

Unterfütterung und Befestigung der Abziehschienen erfolgt an den dafür vorgesehenen Befestigungspunkten. Für die Verlegung der Schienen ist für jede Gleisanlage bauseits ein Meterriss dauerhaft anzubringen.

Der Estrich ist bauseits auf Höhe der Abziehschienen eben abzuführen. Keinen Gussasphalt verwenden!

Die Lauf- und Führungsschiene wird nach Einbringen des Estrichs mit Metallspreizdübeln befestigt. Ebenheiten nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3. Im Bereich der Gleisanlage sind keine Dehnfugen oder Gebäudetrennfugen zulässig.

Aufgrund technischer Anforderungen ist im gesamten Anlagenbereich des Combiparker 556 kein Entwässerungsgefälle möglich.



■ Elektroleistung/Schaltschrank

1. Anschlüsse 230/400V, 50Hz, 3 Phasen. Sicherung oder Sicherungsautomat 3 x 25 A träge (nach DINVE 0100 Teil 430).
2. Nach DIN EN 60204 müssen die Anlagen bauseits an den Schutzpotenzialausgleich angeschlossen werden. Im Abstand von 10 m ist ein Anschluss vorzusehen!
3. Für eine Ferndiagnose (optional) wird eine DSL-Leitung mit Internet-Zugang am Schaltschrank benötigt.
4. Für den Schaltschrank muss bauseits ein Platz von 150 x 130 x 220 cm (Tiefe/Breite/Höhe) vorhanden sein.

■ Erdung und Potenzialausgleich

Im Aufstellungsbereich des Schaltschranks ist bauseitig eine Anschlussmöglichkeit zum Erder vorzusehen, da die Potenzialausgleichsschiene (PAS) im Schaltschrank über eine möglichst kurze Leitung mit dem Erder verbunden werden muss. Im Aufstellungsbereich

des Stahlbaus sind bauseitig mindestens alle 10–20 m (bzw. die im Blitzschutzkonzept vorgesehenen Abstände) Erder vorzusehen, da der gesamte Stahlbau über möglichst kurze Leitungen mit den Erdern verbunden werden muss.

■ Bedientableau

1. Bedientableau mit integriertem RFID-Lesegerät, Zehnertastatur und Textanzeige zur Benutzerführung.
2. Anordnung an einer der Stahlbaustützen oder an einer angrenzenden Wand.

■ Bedienung der Anlage

1. Automatischer Betrieb der Anlage, sobald alle Tore vollständig geschlossen sind.
2. Anwahl der Stellplätze über Transponder oder Fernbedienung.

■ Aufstellung im Freien

Zur Aufstellung im Freien sind Fassadenverkleidungen an allen Seiten sowie eine Überdachung erforderlich. An der freitragenden Stahlbaukonstruktion des Combiparkers lassen sich Fassadenelemente bauseitig mit einem Gewicht von bis zu

30 kg/m² befestigen. Die Dachkonstruktion lässt sich auf diesem Stahlbau mit einem Gewicht von bis zu 50 kg/m² aufbauen. Zur Abstimmung der Befestigung von Fassaden- und Dachkonstruktion bitte Rücksprache mit WÖHR nehmen.

■ Temperatur

Einsatzbereich der Anlage: +5° bis +40°C. Luftfeuchte: 50% bei +40°C. Bei abweichenden Bedingungen bitte Rücksprache mit WÖHR nehmen (wenn nötig, müssen Schaltschrank und Bedienelement beheizt/gekühlt werden).

■ Konformitätserklärung

Die angebotenen Systeme entsprechen der EG-Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG und der DIN EN 14010.

■ Beleuchtung (bauseits)

Im Übergabebereich mind. 500 Lux (vgl. EN 1837:1999). Im Anlagenbereich mind. 50 Lux (vgl. EN 81-1:1998).

■ Schallschutzmaßnahmen

Grundlage DIN 4109 »Schallschutz im Hochbau«, Nov. 1989. Danach muss bei Geräten, Maschinen und Einrichtungen haustechnischer Gemeinschaftsanlagen ein ausreichender Schallschutz gegen Übertragung von Luft- und Körperschall vorhanden sein. Der Schalldruckpegel darf nachts in Wohn- und Schlafräumen 30 dB (A) nicht überschreiten.

Luftschalldämmung

Mit unserer Standardausführung erfüllen wir in der Regel Anforderungen aus der DIN 4109,

sofern sichergestellt ist, dass der Baukörper mind. R'_w 57 dB (A) Schalldämmmaß aufweist.

Körperschalldämmung
WÖHR bietet zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung von Körperschallübertragung an. (Bitte hierzu gesondertes Angebot von WÖHR anfordern!) Wir empfehlen eine Abstimmung zwischen Schallgutachter und WÖHR über eventuelle weitere Maßnahmen zur Körperschalldämmung herbeizuführen.

■ Brandschutz (bauseits)

Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen sind vom Architekten mit dem jeweiligen Bauamt bzw. dem vorbeugenden Brandschutz abzustimmen.

■ Wartungszugang

Für die Wartung der Anlage ist bauseits ein Wartungszugang vorzusehen, mit Zugang über Treppen oder Leitern zu allen Ebenen.

■ Wartung

WÖHR und seine Auslandspartner verfügen über ein Montage- und Kundendienstnetz. Jährliche Wartungen werden bei Abschluss eines Wartungsvertrages ausgeführt.

■ Vorbeugung von Korrosionsschäden

Unabhängig von einer Wartung sind Arbeiten gemäß Wöhr Reinigungs- und Pflegeanleitung regelmäßig durchzuführen.

Verzinkte Teile und Plattformen von Schmutz und Streusalzen sowie anderen Verunreinigungen säubern (Korrosionsgefahr).

Garage muss stets gut be- und entlüftet werden.

■ Statik und Bauausführung

Der Stahlbau dient als Rahmenkonstruktion für die Aufnahme der Fördereinrichtung und der Paletten. Er wird mit Metallspreizdübeln am Boden befestigt.

Hierfür ist eine Betongüte von C25/30 erforderlich. Statische Angaben können bei WÖHR für das jeweilige Projekt erfragt werden.

■ Maße

Alle Maße sind Mindestfertigmaße. Toleranzen nach VOB Teil C (DIN 18330, 18331) sowie DIN 18202 sind zusätzlich zu berücksichtigen.

■ Bauvorlagen

Nach LBO und GaVo sind Combiparker genehmigungspflichtig. Die erforderlichen Unterlagen zur Baugenehmigung stellen wir zur Verfügung.

■ Umwehungen

Sind Verkehrswege unmittelbar neben oder hinter dem Combiparker angeordnet, so sind bauseits Abschränkungen nach DIN EN ISO 13857 erforderlich. Dies gilt auch während der Bauphase.